



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 19.08.2026

BA: Lö 19 - 65/2026 BB

Gegenstand: Schuller Georg, Löffelbach 19, 8230 Hartberg Umgebung
Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage, Werkstatt und Lager
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom	12.08.2026
hat	Schuller Georg
wohnhaft	Löffelbach 19, 8230 Hartberg Umgebung
gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der	Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage, Werkstatt
Baubewilligung zwecks	und Lager im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft,
	Errichtung einer Stützmauer sowie Vornahme von
	Geländeveränderungen
auf dem Grdstk. Nr.	774/2
der Katastralgemeinde	64125 Löffelbach
angesucht.	

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für	Mittwoch, 16.09.2026
mit Zusammentritt	an Ort und Stelle
um	10.00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 31.08.2026

Abgenommen am: 17.09.2026

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at